

# Kundeninformation und Preisblatt Strom Gewerbekunden

## Energie Steiermark Kunden GmbH

Integrierender Bestandteil des Stromlieferungsvertrages; Gültig im 3. Quartal (1.7. - 30.9.2019)



### Energiepreis netto

#### E-Gewerbe FlexMax\*

|                 |              |
|-----------------|--------------|
| Grundgebühr     | 5,20 €/Monat |
| Verbrauchspreis | 6,40 ct/kWh  |

\* garantierte Preisobergrenze Max bis Ende 2018: 6,40 ct/kWh

Mit diesem indexbezogenen Preismodell werden Marktpreisänderungen entsprechend dem Österreichischen Strompreisindex ÖSPI – veröffentlicht auf [www.energyagency.at](http://www.energyagency.at) unter „Energie in Zahlen“ – zeitnah an Sie weitergegeben.

Preis Anpassungsmodus: Der Energie-(Verbrauchs)preis wird zum Beginn eines Kalender-Quartals im Vorhinein unter Anwendung folgender Formel (kaufmännisch gerundet auf 2 Nachkommastellen) angepasst. Die Grundgebühr bleibt gleich.

$$EP_{\text{aktuelles Quartal}} = EP_{\text{voriges Quartal}} \times \frac{\text{ÖSPI}_{\text{aktuelles Quartal 1. Monatswert}}}{\text{ÖSPI}_{\text{voriges Quartal 1. Monatswert}}}$$

ÖSPI<sub>aktuelles Quartal 1. Monatswert</sub> ..... Strompreisindex der österr. Energieagentur des ersten Monats des aktuellen Quartals

ÖSPI<sub>voriges Quartal 1. Monatswert</sub> ..... Strompreisindex der österr. Energieagentur des ersten Monats des vorigen Quartals

EP<sub>aktuelles Quartal</sub> ..... (Energie-)Verbrauchspreis des aktuellen Quartals

EP<sub>voriges Quartal</sub> ..... (Energie-)Verbrauchspreis des vorigen Quartals

Information zum aktuellen Preis: Über die Anpassung des Energie-Verbrauchspreises anhand des ÖSPI und den sich daraus ergebenden aktuellen Energie-Verbrauchspreis werden Sie auf unserer Homepage [www.e-steiermark.com/flexmax](http://www.e-steiermark.com/flexmax) informiert.

In den angeführten Energiepreisen nicht enthalten sind: Netznutzungs- und Netzverlustentgelt, Messleistung sowie die gesetzlich vorgegebenen Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge und Abgaben. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Quartal.

#### Verrechnung

Dieser Energie-Verbrauchspreis kommt für das jeweils aktuelle Kalenderquartal unabhängig von eventuellen zwischenzeitlichen Schwankungen des ÖSPI zur Anwendung und wird aliquot für den jeweiligen Energieverbrauch verrechnet.

#### Ihre Vorteile

- **Marktnähe:** Ihr Energiepreis wird alle 3 Monate anhand des Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) neu angepasst.
- **Unabhängigkeit:** Die Veröffentlichung des ÖSPI erfolgt durch die unabhängige Österreichische Energieagentur.
- **Transparente Abrechnung:** Die Quartalspreise sind auf der Stromrechnung ersichtlich.
- **Information:** Auf der Homepage erfolgt jedes Quartal eine Preisinformation über Ihren aktuellen für das jeweilige Quartal gültigen Energiepreis.

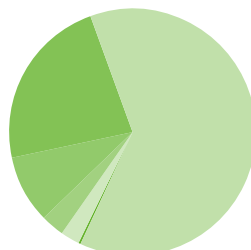
#### Was ist der ÖSPI?

Die Österreichische Energieagentur veröffentlicht seit Oktober 2008 den Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) als unabhängiges Informations-Service für Stromanbieter und Stromkunden. Die Österreichische Energieagentur berechnet monatlich, für den Folgemonat, den ÖSPI. Der ÖSPI ist ein guter Indikator der Marktpreisentwicklung, der durch die standardisierte Berechnungsmethode die notwendige Stabilität erhält. Eine detaillierte Berechnung entnehmen Sie bitte der Homepage: [www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/strompreisindex.html](http://www.energyagency.at/fakten-service/energie-in-zahlen/strompreisindex.html)

Konkret werden neben den Werten für Grundlast, also der regelmäßigen, bandförmigen Stromlieferung, auch die Werte für Spitzenlast zur Berechnung herangezogen. Der ÖSPI zeigt an, um wieviele Prozent sich der Einkaufspreis für Strom im kommenden Monat gegenüber der Basisperiode, dem Vormonat und dem Vorjahr auf Grundlage eines fiktiven Beschaffungsverhaltens verändert. Der Durchschnitt der Strompreise aus dem Jahr 2006 ist die Basis für den Strompreisindex (Basisjahr 2006 = 100).

### Stromkennzeichnung für den Zeitraum 1.1.-31.12.2018 Gem. § 78 Abs. 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011

|                              |         |
|------------------------------|---------|
| Wasserkraft                  | 62,55 % |
| Windenergie                  | 22,81 % |
| Feste oder flüssige Biomasse | 9,08 %  |
| Sonnenenergie                | 2,93 %  |
| Biogas                       | 2,56 %  |
| Sonstige Ökoenergie          | 0,07 %  |



#### Umweltauswirkungen der Stromproduktion

- Kein radioaktiver Abfall
- Keine CO<sub>2</sub>-Emissionen

Die Herkunft der Nachweise stammt zu 100 % aus erneuerbarer Energie aus Österreich.